

Merkblatt

Bewohnerparkausweis für das Bewohnerparkgebiet V (Nördliche/Mittlere Altstadt)

Sie können mit Ihrem Bewohnerparkausweis auf den ausgewiesenen Bewohnerparkplätzen im Bewohnerparkgebiet V (Nördliche/Mittlere Altstadt) sowie in den benachbarten Bewohnerparkgebiet III und IV (Mittleres und Nördliches Paradies) parken. Die Bewohnerparkgebiete sind von folgenden Straßen umgrenzt:

nördliche/mittlere Altstadt (Bewohnerparkgebiet V):

- Untere Laube
- Rheinsteig
- Konzilstraße
- Marktstätte
- Kanzleistraße
- Paradiesstraße

Ergänzend ist das Parken auf folgenden Flächen möglich:

- Mittelstreifen der Unteren Laube zwischen dem Rheinsteig und der Inselgasse
- Ostseite der Konzilstraße hinter der Linienbushaltestelle nördlich des Anwesens Fischmarkt 2

mittleres/nördliches Paradies (Bewohnerparkgebiete III+IV):

- Webersteig
- Winterersteig
- Europastraße
- Gartenstraße
- Feldstraße
- Brüelstraße
- Gottlieber Straße
- Lutherplatz –nördlicher Teil-
- Untere Laube

Bitte berücksichtigen Sie im gesamten Parkgebiet die durch Zusatzschilder gekennzeichneten, zeitlichen Einschränkungen.

Insbesondere ist auf den teilweise öffentlich nutzbaren Privatparkplätzen des Landgerichts Konstanz in der Inselgasse und Gerichtsgasse das Parken für Bewohner in jedem Fall nur bis 07.00 Uhr zulässig.

Auf der Rückseite zu diesem Merkblatt sind die einzelnen Parkgebiete noch einmal grafisch im Stadtplan dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgeramt

